

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 29. Juni 2016

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Max Kilcher
Pius Hässig
Claudia Carruzzo
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Paul Schoenenberger, Finanzverwalter
Maya Ackermann, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Buchhaltung

Technischer Dienst

Remo Grütter

Gäste

-

Presse

-

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 21.45 Uhr

24. Juni 2015

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2015. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Max Kilcher, Pius Hässig und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Paul Schoenenberger (Finanzverwalter), Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Buchhaltung) sowie Remo Grütter vom Technischen Dienst vor. Ausserdem freut er sich, Maya Ackermann begrüssen zu dürfen. Sie ist seit dem 1. Januar 2016 unsere neue Finanzverwalterin und wird die Aufgaben von Paul Schoenenberger übernehmen.

24. Juni 2015

1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Links: Evelyne Röther

Rechts inkl. GR-Tisch: Patrik Gallati

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Evelyne Röther und Patrik Gallati abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 14

Rechts inkl. GR-Tisch: 11

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 25 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9.12.2015
3. Rechnung 2015
- 3.1 Genehmigung Nachtragskredite 2015
- 3.2 Genehmigung Rechnung 2015
4. Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand (Kugelfang), Bruttokredit: Fr. 165'000.--
5. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
6. Genehmigung Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren
7. Orientierung Schlussabrechnung Investitionsprojekte
8. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

24. Juni 2015

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015

Das Protokoll vom 9. Dezember 2015 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Rechnung 2015

Die Rechnung 2015 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2015 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

GP Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2015 an und gibt das Wort an Paul Schoenenberger, der die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2015 erläutert.

Paul Schoenenberger informiert darüber, dass die Laufende Rechnung wesentlich besser als erwartet abschliesst. Insgesamt, vor Abzug der ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 456'907.55, verbesserte sich die Rechnung insgesamt um Fr. 483'349.60 gegenüber dem Budget. Weiter erläutert er, dass die Rechnung 2015 einen höheren Ertragsüberschuss als budgetiert aufweist. Dieser ist höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen und Minderaufwand in fast allen Funktionen zu verdanken. Weiter beträgt das Eigenkapital Ende 2015 Fr. 1'035'889.-- und es wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 456'908.-- getätigt. Die Rechnung 2015 schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 ab, budgetiert war ein Minus von Fr. 16'200.--.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'283.75 ab. Die Mehrausgaben von Fr. 183'446.25 gegenüber dem Budget sind wie folgt begründet:

-	Vorgezogene Auszahlung der restlichen Kompensationszahlungen für den Anbau der Kreisschule im 1993	Fr.	138'000.00
-	Verspätete Schlussrechnung Sanierung Hauptstrasse	Fr.	71'000.00
-	Verspätete Abrechnung Sanierung Reservoir St. Annarain	Fr.	48'000.00
-	Vorgezogene Sanierung Drainageleitungen	Fr.	-43'000.00
-	Verzögerung Hangsicherung Bättwilerberg	Fr.	-37'000.00
-	Übertrag in LR Einnahmenüberschuss Abwasser (Spez. Finanz.)	Fr.	6'000.00
	Summe	Fr.	183'000.00

Paul Schoenenberger legt eine Folie mit unseren Finanzkennzahlen auf.



Genehmigung Rechnung 2015

Rechnung 2015- Kennzahlen		2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Bürgerlicher	Anzahl	1'199	1'196	1'200	1'198	1'200	1'214	1'174
Sollte / Finanzierungsgrad	in %	268.7	403.6	167.3	116.2	1'340	77.0	338.6
Nettolohnschulden	in CHF 1'000	-563	71	904	1'249	1'421	2'030	2'296
Nettolohnschulden je Bürgerlicher	in CHF	-470	59	754	1'043	1'184	1'672	1'976
Nettolohns Lücken	in CHF 1'000	355	230	530	657	49	792	263
Nettolohns Lücken je Bürgerlicher	in CHF	296	192	442	548	41	653	224
Steuerertrag NP je Bürgerlicher	Pro Kopf in CHF	3'306	3'213	3'423	3'342	3'078	2'835	3'479

Unser Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 269 %. Das bedeutet, dass wir unsere Investitionen durch Abschreibungen und das Ergebnis finanziert haben.

Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Unsere Nettoverschuldung je Einwohner liegt bei – Fr. 470.--. Das bedeutet, dass jeder Einwohner / Einwohnerin von Bättwil ein Guthaben von Fr. 470.-- aufweist.

Zum Steuerertrag natürliche Person je Einwohner von Fr. 3'306.-- ist zu sagen, dass diese auf eine gute Finanzkraft der Steuerzahler hinweist.

Patrik Gallati möchte wissen, wie er unseren Steuerertrag im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden deuten kann. Laut Paul Schoenenberger ist unser Steuerertrag im Vergleich zu Witterswil oder Hofstetten-Flüh tiefer. Hofstetten-Flüh weist beispielsweise einen Steuerertrag von ca. Fr. 4'300.-- pro Person aus.

Zu den Nachtragskrediten kann folgendes erläutert werden:

Die Summe der Nachtragskredite bei den budgetierten und nicht budgetierten Ausgaben ist höher als die Kompetenz des Gemeinderates. Diese müssen somit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Viele Abweichungen sind auf Veränderungen, welche nach der Budgeterstellung bekannt wurden, zurückzuführen (Mehraufwand Bauverwaltung, gymnasialer Unterricht, Asylantenabrechnung 2. Semester 2015, zusätzliche Abschreibungen). Dennoch besteht ein Minderaufwand in der Laufenden Rechnung von Fr. 422'000.--.



Genehmigung Rechnung 2015

- Nachtragskredite LR

		lt 2015	B 2015	Kreditüberschreitungen
020.301.00	Besoldungen	153'792.55	148'600	5'192.55
020.365.01	Externe Finanzberatung	57'309.00	48'800	8'509.00
027.352.00	Bauverwaltung	40'323.80	30'000	10'323.80
	Beitrag an Betriebskosten			
210.352.02	Schulkreis	264'375.85	210'000	54'375.85
215.361.00	Beitrag gymnasialen Unterricht	31'800.00	8'000	23'800.00
500.361.00	Beitrag an Kanton (EL)	298'636.80	276'300	22'336.80
570.362.00	Pflegekosten	72'225.00	66'100	6'125.00
580.365.04	Vormundschaft/KESB	23'761.85	9'600	14'161.85
582.366.05	Aufwand Asylanten	62'100.15	32'000	30'100.15
582.366.06	Aufwand Asylanten LJ und VJ	25'000.00	0	25'000.00



Genehmigung Rechnung 2015

- Nachtragskredite LR

		<u>kt 2014</u>	<u>B 2014</u>	<u>Kreditüber- schreitungen</u>
701.318.04	Nachführen Gefahrenkarte	11'652.40	0	11'652.40
701.332.00	VV zusätzliche Abschreibungen	39'500.00	0	39'500.00
	Zwischentotal 1			251'077.40
	Kreditüberschreitungen unter CHF 4'000			25'920.40
	Zwischentotal 2			276'997.80
	in Kompetenz des Gemeinderates			-150'000.00
	von Gemeindeversammlung am 24.06.2015 bewilligt			-27'500.00
	von der GV zu beschliessende Nachtragskredite			99'497.80
	Minderaufwand in der Laufenden Rechnung (von der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen)			422'262



Genehmigung Rechnung 2015

- Nachtragskredite IR

		<u>kt 2015</u>	<u>B 2015</u>	<u>Kreditüber- schreitungen</u>
215.522.00	Investitionen ZSL 2015-17	189'800.00	52'000	137'800.00
610.501.04	Sanierung Hauptstrasse	70'640.20	0	70'640.20
	WHL: Sanierung Reservoir			
701.562.01	St. Anna	48'245.70	0	48'245.70
	in Kompetenz des Gemeinderates			-50'000.00
	von der GV zu beschliessende Nachtragskredite			206'685.90



Genehmigung Rechnung 2015

Mit der Ergebnisverwendung durch die GV zu beschliessen

	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	467'149.50
999.332.00	zusätzliche Abschreibungen	-456'907.55
	Ertragsüberschuss in Eigenkapital	10'242.05



Genehmigung Rechnung 2015

Abzuschliessende IR - Kredite

		kt	Budget	Kreditüberschreitungen
215.522.00	Erweiterung Kreisschule	1'794'596.75	1'003'940	790'656.75
215.522.01	Investitionen ZSL 2015	41'861.00	41'000	861.00
610.501.04	Sanierung Hauptstrasse	358'620.15	460'000	0
610.501.07	Geh-/Radweg Benkenstrasse	6'400.00	32'000	0
620.501.27	Divers e Gemeindestrassen	50'522.05	59'000	0
701.501.36	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	792'390.85	1'125'000	0
701.562.01	Sanierung Reservoir St. Anna	48'245.70	65'000	0
711.501.12	AVL: Ersatzsteuerung ARA Therwil	0	86'000	0
750.500.01	Sanierung Bachlauf Tramschlaufe	0	50'000	0
750.501.01	Drainageleitungen	51'954.80	50'000	1'954.80

GP Sandoz bittet Carlo Andreatta, den Präsidenten der RPK, den Revisionsbericht vorzulegen.

Carlo Andreatta ist sehr erfreut über die Rechnungsführung und möchte sich auch bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit bedanken. In seiner bisherigen Laufbahn als Präsident der Rechnungsprüfungskommission war es die einfachste Revision der letzten Jahre und es fiel ihm etwas schwer, überhaupt Punkte für den Erläuterungsbericht zu finden, die künftig verbessert werden müssen.

Er fragt, ob die Versammlung wünscht, dass er den ganzen Bericht vorliest. Da dies nicht der Fall ist, liest er nur den wichtigsten Abschnitt des Bestätigungsberichtes vor:

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 zu genehmigen.

GP Sandoz eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung, ob das Wort bezüglich der Rechnung 2015 verlangt wird. Da keine Fragen gestellt werden, schlägt er vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2015 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist.

GP Sandoz legt eine Zusammenfassung der laufenden Rechnung 2015 auf und schreitet sogleich zur Abstimmung über.

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungs- vermögen:	Ausgaben	Fr.	312'325.55	183'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	0.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	312'325.55	183'000.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	48'245.70	0.00
	Einnahmen	Fr.	5'287.50	15'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	42'958.20	-15'000.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	5'875.00	15'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	-5'875.00	-15'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'283.75 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2015 einstimmig.



Genehmigung Nachtragskredite 2015

Die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung beträgt:

Fr. 276'997.80

abzügl. Kompetenz GR: Fr. 150'000.00

abzügl. durch GV genehmigt: Fr. 27'500.00

(Schulprovisorium Witterswil)

Fr. 99'497.80

(Summe der Kreditunterschreitungen in der laufenden Rechnung = Fr. 422'262.00)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2015 in der Höhe von Fr. 99'497.80 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2015 einstimmig zu.



Genehmigung laufende Rechnung 2015

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'754'562.97	6'546'593.00
Aufwand	Fr.	<u>6'287'413.37</u>	<u>6'562'793.00</u>
Zwischentotal	Fr.	467'149.60	- 16'200.00
Zusätzl. Abschreibungen	Fr.	456'907.55	0.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	+ 10'242.05	- 16'200.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 (inkl. der zusätzlichen Abschreibungen) wie vorgelegt zuzustimmen.

24. Juni 2015

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 (inkl. der zusätzlichen Abschreibungen) einstimmig zu

24. Juni 2015

Zu 4. Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand

Der GV-Einladung ist zu entnehmen, dass an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 der Bättwiler Soverän einem Kredit von Fr. 15'000.-- für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für den Zielbereich des alten Schiessstandes zugestimmt hat. Die Resultate der Untersuchung liegen in Form eines bereits vom Kanton Solothurn genehmigten Untersuchungsberichts mit Kostenberechnungen für die verschiedenen möglichen Sanierungsvarianten vor.

Wieso muss der Kugelfang saniert werden?



Seit Inkrafttreten der tiefgreifenden Änderungen des Umweltschutzrechts am 1. November 2005 werden Schiessanlagen als belastete Standorte eingestuft. Sobald diese die Qualität der Grund- oder Oberflächengewässer beeinträchtigen können, müssen sie saniert werden. Unser Kugelfang liegt in Grundwasserschutzzone A_u, wie der Sanierungsbericht und die Gewässerschutzkarte aufzeigen. Gemäss „Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten“ (VASA) ergibt sich somit für den Kugelfang die Dringlichkeitsstufe 2, was bedeutet, dass die Sanierung / Dekontamination innert 5 Jahren - ab 2007 – durchzuführen ist. *(die Sanierung in Abhängigkeit der Schutzgüter ist übersichtlich dargestellt auf Seite 17 des Dokuments VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen, April 2007, welches unter www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00033/index.html zu finden ist).*

Die minimale Sanierungsvariante mit geschätzten Kosten von Fr. 165'000.-- auf einen Bleigehalt (Pb) von weniger als 1000 mg/kg Erde (keine landwirtschaftliche Nutzung möglich, Gelände muss eingezäunt bleiben) genügt laut Stellungnahme des kantonalen Amtes für Umwelt vom 13.11.2015 den Anforderungen des Gewässerschutzes. Für eine weitergehende Sanierung werden keine zusätzlichen Subventionen ausgerichtet. Die Sanierung auf einen Bleigehalt von weniger als 200 mg/kg Erde wäre zwar laut der gleichen Stellungnahme wünschenswert, könnte das Gelände mit dieser Variante doch landwirtschaftlich frei genutzt werden und müsste nicht eingezäunt bleiben. Die geschätzten Kosten von Fr. 270'000.-- sind nach Ansicht des Gemeinderats jedoch nicht tragbar für unsere Gemeinde. Noch teurer käme eine Sanierung auf unter 50 mg Pb/kg, nach welcher der Kugelfang zusätzlich aus dem Kataster der belasteten Standorte gelöscht würde.

Die VASA-Abgeltung des Bundes, welche befristet bis 2018 ist, beträgt Fr. 8'000.-- pro Scheibe, total für unsere acht Scheiben Fr. 64'000.--. Bei einer Sanierung auf unter 1000 mg

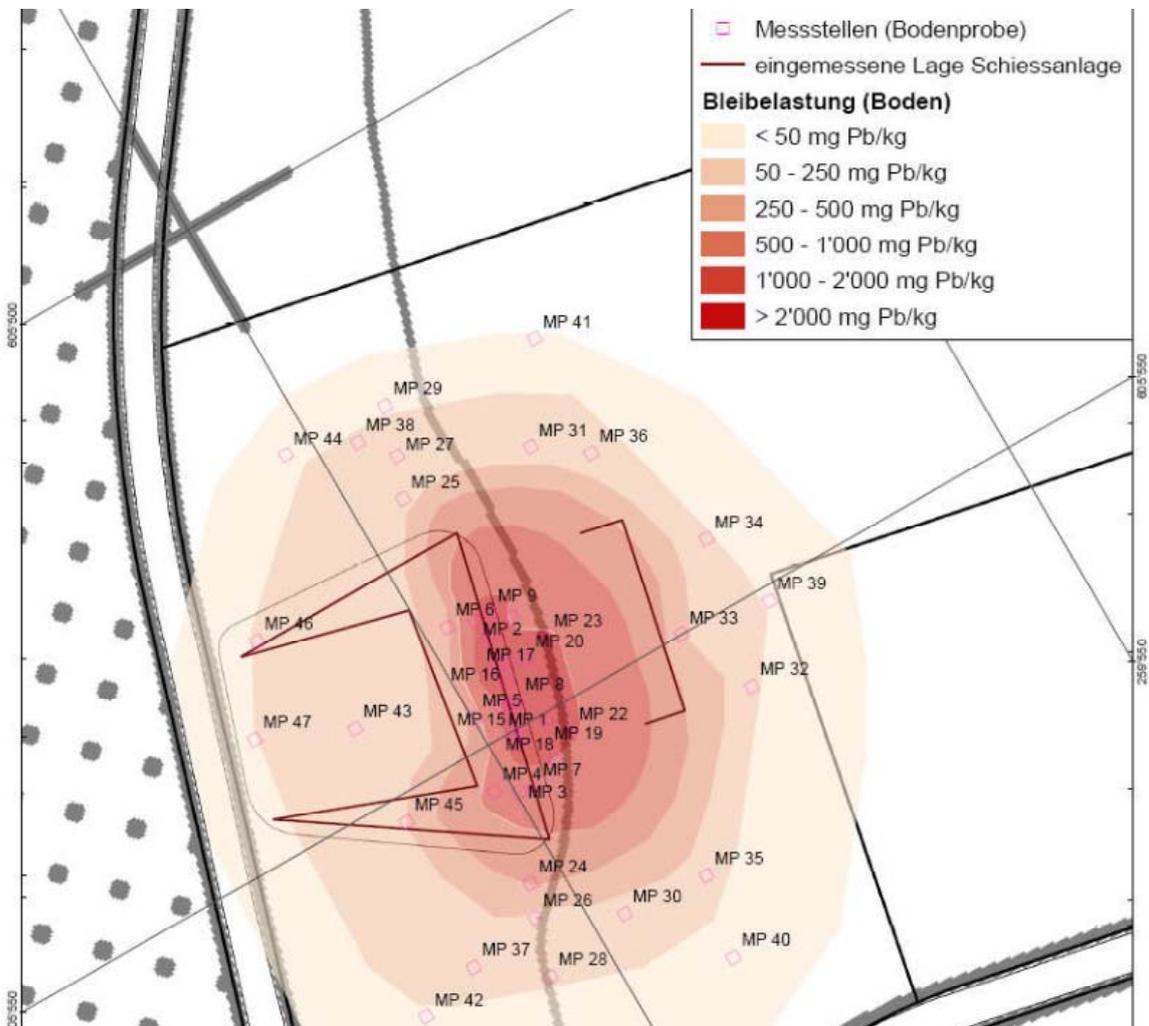
24. Juni 2015

Pb/kg sind die von der Gemeinde getätigten Rückstellungen in der Höhe von Fr. 120'000.-- ausreichend. Die Sanierung ist im genehmigten Investitionsbudget 2016 unter "Bekämpfung Umweltverschmutzung" bereits vorgesehen.

GR Kilcher möchte noch weitere, wichtige Punkte festhalten. Genau dokumentiert ist der Schiessstand mit dem Bau des Schützenhauses 1930. Ca. 1950 wurde die Anlage auf 8 Scheiben erweitert. Ab 1970 wurde auf der Rückseite des Kugelfanges Aushubmaterial angeschüttet, damit der Blauenweg in den Schiesszeiten nicht mehr gesperrt werden musste. Leider wurde bei den Untersuchungen im August 2015 auch Fremdmaterial wie Sperrgut, Bauabfälle (Beton- und Belagsbruchstücke) und Kunststoffe gefunden.

Das letzte Schiessen fand im April 2000 statt. Seither schießen die Bättwiler Schützen auf der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld. Das alte Schützenhaus wurde vor dem 2005 abgerissen. Hochgerechnet aus den erhobenen Schusszahlen und dem Gewicht der Geschosse GP 11 und GP 90 wurden seit Bestehen des Schiessstandes rund 2'400 kg Blei verschossen, welche zu einem grossen Teil im Kugelfang stecken geblieben sind.

GR Kilcher zeigt anhand einer grafischen Darstellung die Messresultate an 47 Messpunkten. Die am dunkelsten eingefärbte Fläche ist sehr stark belastet, so dass eine Bodenwäsche notwendig sein wird.



Auf Basis der Messresultate wurde das Gewicht der zu entsorgenden Erde berechnet. Bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Minimal-Variante wird die Erde aus den beiden innersten Flächen (Belastung über 1'000 mg Blei pro kg Erde) entsorgt, das sind jedoch bereits über 420 Tonnen, bei Deponiekosten von bis zu Fr. 260.-- pro Tonne.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Jörg Schermesser hat eigene Recherchen getätigt und ist der Meinung, dass Fr. 165'000.-- für die Sanierung unseres Kugelfanges zu hoch sind. Er hat die Sanierung eines Kugelfanges in einer anderen Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft beobachtet und weiss daher, dass die dortige Sanierung von 15 Scheiben und 1 Meter Tiefe rund Fr. 290'000.-- (für 22 t Schwermetall) gekostet hat und Fr. 150'000.-- an Subventionen eingegangen sind. Er möchte wissen, wie sich unsere 2.4 Tonnen zusammensetzen und glaubt zu wissen, dass dort auch noch anderes, vor dem Bauschutt, entsorgt wurde. Anhand von diversen Fotos, die er GR Kilcher vorlegt, wird aufgezeigt, was in der anderen Gemeinde noch alles gefunden wurde, beispielsweise ein Lager alter Pneu's. Zuletzt möchte er noch erwähnen, dass er darüber enttäuscht ist, dass sich in dieser Sache nicht alle Gemeinden des Hinteren Leimentals zusammen getan und nach einer Lösung gesucht haben.

Yvonne Kilcher, Mitglied der Werkkommission (WeKo), sagt, dass bei uns bis zu einer Tiefe von 1.80 m Blei gefunden wurde. Dies treibt die Kosten natürlich in die Höhe.

GR Kilcher möchte erwähnen, dass es sich hier um eine Budgetvorgabe aufgrund der Schätzung von Fachleuten handelt und noch keine Offerten eingeholt wurden. Der Gemeinderat hat ja aber bereits Fr. 120'000.-- zurück gestellt und wir können mit Fr. 64'000.-- an Subventionen rechnen, somit haben wir bereits Fr. 184'000.-- für die Sanierung des Kugelfanges zur Verfügung.

Jörg Schermesser möchte wissen, was wohl gewesen wäre, wenn die Bättwiler Schützen weitergeschossen hätten?

Laut Yvonne Kilcher hätte es dann einen neuen Kugelfang gegeben, der alle Schüsse aufgefangen hätte.

Jörg Schermesser denkt, dass wir den Kugelfang auch einfach hätten einzäunen können und es nicht zwingend eine Sanierung braucht. Dann hätten wir jedoch keine Subventionen erhalten.

GR Kilcher ist es wichtig, dieses Geschäft nicht einfach der Nachwelt zu überlassen. Er selber fände es kein weitsichtiges, umweltbewusstes Handeln, weshalb sich der Gemeinderat jetzt auch intensiv mit dieser Sanierung auseinandergesetzt hat. Ausserdem ist er der Meinung, dass Bättwil nicht in der Situation ist, um auf Subventionen von Fr. 64'000.-- verzichten zu können.

Matthias Sommerhalder möchte gerne weitere Informationen zu den Kosten / verschiedenen Varianten.

GR Kilcher zeigt die verschiedenen Varianten anhand einer Tabelle auf:

Sanierungsvariante	Kostenschätzung	Merkmale
Minimalsanierung < 1000 mg Pb / kg	Fr. 165'000.00	Bereich muss eingezäunt bleiben, keine Nutzung möglich.
Teilsanierung < 200 mg Pb / kg	Fr. 279'000.00	Freie landwirtschaftliche Nutzung möglich.
Totalsanierung	Fr. 333'000.00	Streichung aus dem Kataster

< 50 mg Pb / kg		der belasteten Standorte.
-----------------	--	---------------------------

In unserem Fall würde der Bereich somit eingezäunt bleiben und es darf keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen.

Alfred Gschwind ist der Meinung, dass unser Kugelfang ideal liegt um abgeräumt werden zu können, daher tendiert er klar für die Minimalsanierung.

Yvonne Kilcher erwähnt, dass der Hügel so weit abgetragen wird wie die Messungen es als notwendig erachten. Der Rest des Hügel wird hingegen nicht abgetragen – dieser wird wieder angepflanzt und „schön“ gemacht.

Jörg Schermesser möchte wissen, was mit dem Scheibenstand passiert?

Laut Yvonne Kilcher wird dieser aufgefüllt, sofern es zu keiner landwirtschaftlichen Nutzung kommen sollte. Der Graben kann allerdings belassen werden.

Jörg Schermesser fragt sich, was passieren würde, wenn das abgetragene Material nicht in der Schweiz gewaschen werden könnte?

GP Sandoz hält nochmals fest, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Offerten eingeholt haben, Jörg Schermesser für seine kritischen Anregungen aber dankbar sind. Fakt ist, wir müssen diese Sanierung aufgrund des Grundwasserschutzes tätigen. Weiter ist der Bericht von einem professionellen Ingenieurbüro erstellt worden und der Kanton hat die Unterlagen für in Ordnung befunden. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für die Minimalvariante entschieden. Auch würden die Arbeiten durch die Werkkommission (WeKo) begleitet werden.

GR Kilcher möchte noch erwähnen, dass wenn wir jetzt nichts machen, wir die Fr. 120'000.-- an Rückstellungen auflösen und dann irgendwann wieder bei 0 anfangen müssen.

Jérôme Muggli findet es ganz toll dass sich der Gemeinderat dieser Sache angenommen hat und bereit ist, die Sanierung voranzutreiben. In Anbetracht auf die Nachwelt spricht er sich aber für die Totalsanierung aus, vor allem da sich dort eine Grundwasserschutzzone befindet.

GR Kilcher geht nochmals auf die Stellungnahme des Kantons ein. Allem Anschein nach reicht in dieser Zone auch eine Minimalsanierung aus, ansonsten hätten wir entsprechende Auflagen erhalten.

Glenn Steiger ist der Meinung, dass nicht das Amt die Grenzwerte festlegt wie beispielsweise bei den Abgasgrenzwerten beim Auto. Entscheiden wir uns jetzt für eine Totalsanierung, reicht dies sicher auch in Zukunft aus, auch wenn irgendwann ein verschärftes Umweltschutzgesetz in Kraft treten sollte.

GP Sandoz denkt nicht, dass sich unsere Situation mit den Abgasgrenzwerten vergleichen lässt. Ausserdem müssen wir uns auch auf Aussagen von Fachleuten des Kantons verlassen können.

Yvonne Kilcher weist noch darauf hin, dass beim besagten Bericht nicht nur das Schutzgut Wasser, sondern auch Luft und Boden angeschaut wurden und wir lediglich aufgrund des Gewässerschutzes eine Sanierung in Angriff nehmen müssen. Ausserdem glaubt sie nicht, dass es in den nächsten Jahren bereits wieder zu Verschärfungen des Gesetzes kommen wird.

24. Juni 2015

Evelyne Röther möchte wissen, ob die Gemeinde dieses Thema weiterhin im Auge behält, so dass man reagieren kann falls es zu Veränderungen kommen sollte? Und werden regelmässige Messungen durchgeführt?

GP Sandoz verneint. Blei ist nicht flüchtig und bleibt dort wo es ist. Daher sind keine regelmässigen Messungen nötig. Die Sanierung hat seiner Meinung nach 20 Jahre oder länger Bestand – in dieser Zeit muss nichts weiter unternommen werden.

Alois Hamann spricht sich, wenn schon für eine Sanierung, für die Totalsanierung aus. Alles andere nützt nichts.

Alfred Gschwind, Landwirt, stellt fest, dass das Land, da es am Waldrand liegt und es dort eher schattig ist, keinen besonderen landwirtschaftlichen Nutzwert hat und die vom Gemeinderat gewählte Variante durchaus ausreicht. Ausserdem haben wir hier in Bättwil kein eigenes Grundwasser, von daher muss auch keine Totalsanierung in Betracht gezogen werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 von Brutto Fr. 165'000.-- (ohne Subventionen) zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 von Brutto Fr. 165'000.-- (ohne Subventionen) zu.

Zu 5. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo.

GR Carruzzo erklärt, dass bedingt durch den neuen Finanzausgleich (NFA) und die damit gekoppelte Änderung in der Finanzierung der Löhne der Lehrpersonen per 1.01.2016 den Gemeinden keine Subventionen mehr an die Lehrerlöhne gezahlt werden. Stattdessen wird eine Schülerpauschale direkt an die Schulträger (ZSL) ausgerichtet. Diese neue Subventionierung ist nicht mehr an die Finanzlage der Gemeinden gekoppelt. Gleichzeitig wird der bisherige Finanzausgleichsindex (FAL) vom Kanton nicht mehr berechnet. Dieser ist jedoch in den bisherigen Statuten (Art. 6b) Grundlage für einen Teil der Kostenverteilung unter den Gemeinden.

Art. 6b (bisher):

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Quotienten Einwohnerzahl / Finanzausgleichsindex. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres sowie der Finanzausgleichsindex desselben Jahres.

Aufgrund dieser Änderung wurde eine Anpassung der Statuten unumgänglich, um eine gültige Regelung für die Verteilung der Verbandskosten sicherzustellen. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben dementsprechend seit dem Sommer 2015 mehrere Gespräche geführt, um eine Lösung zu finden. Nach intensiven und zum Teil auch harten Verhandlungen wurde schliesslich eine Einigung erzielt.

Diese sieht folgendes vor:

1. Die Betriebs- und Unterhaltskosten (neu) sowie auch die Anlagekosten (unverändert) sollen im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt werden.
2. Die Besoldungskosten der Lehrpersonen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) sollen neu zu 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 50 % im Verhältnis der Schülerzahlen verteilt werden.

Art. 6b (neu):

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.

Art. 6d (bisher):

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.

Art. 6d (neu):

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Lehrpersonen im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden zu je 50 %. Die kantonalen Schülerbeiträge werden pro Gemeinde davon in Abzug gebracht. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Massgebend für die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist der 31. August des Rechnungsjahres.

24. Juni 2015

Umstritten war noch das Inkrafttreten der neuen Regelung. Da im 2016 zum letzten Mal der Finanzausgleichsindex für 2015 berechnet wird, hatte Bättwil gewünscht, dass das Inkrafttreten auf den 1.01.2017 festgelegt würde. Die Delegiertenversammlung hat jedoch das Inkrafttreten auf den 1.07.2016 beschlossen.

Diese Statutenänderung hat deutliche finanzielle Folgen für unsere Gemeinde. Bättwil weist zurzeit verhältnismässig am meisten Schülerinnen und Schüler auf. Durch den Wegfall des Finanzausgleichsindex und durch die Einführung einer „verursachergerechten“ Komponente in der Verteilung der Kosten ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von ca. Fr. 140'000.--.

Nach reiflicher Überlegung und abwägen der Chancen und Risiken einer Ablehnung der neuen Statuten, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Zustimmung zu beantragen. Dies nicht zuletzt, weil auch mit einer reinen Kostenverteilung nach Einwohnerzahlen Bättwil mit einer Zusatzbelastung von ca. Fr. 100'000.-- rechnen müsste. Dies aufgrund des Wegfalls vom Finanzausgleichsindex, welcher finanzschwächere Gemeinden zusätzlich entlastete.

Zudem sollte sich in Bättwil die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren auf normalem Niveau weiter entwickeln. Auch konnten durch die intensiven Verhandlungen deutlich schlechtere Lösungen für Bättwil (mit einer jährlichen Mehrbelastung bis mehr als Fr. 400'000.--) verhindert werden.

Laut GR Carruzzo bedingt die Änderung der Statuten die Einstimmigkeit der Verbandsgemeinden. Weiter ist sie der Meinung, dass wir bei einer Ablehnung das Risiko eingehen, dass uns schliesslich eine schlechtere Lösung „aufgezwungen“ wird oder sogar der Zweckverband „auseinander“ gehen könnte.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GR Hässig möchte noch erwähnen, dass er nun beinahe ein Jahr mit den anderen Gemeinden verhandelt hat und man irgendwann zum Zeitpunkt kommt wo man einer Sache zustimmen muss. Dies ist seiner Meinung nach jetzt der Fall.

Patrik Gallati, Delegierter des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL), teilt diese Meinung. Nur durch intensive Verhandlungen ist diese Kompromisslösung entstanden, bei der Gemeinden mit wenigen Schülern etwas mehr bezahlen als andere Gemeinden. Für ihn handelt es sich dabei um eine gute Lösung, auch wenn das Inkrafttreten um ein halbes Jahr vorverschoben wurde. Ziel ist es klar, das Konstrukt des ZSL sichern zu können.

Laut Yvonne Kilcher können wir die Sache auch anders sehen und zwar dass wir jetzt Fr. 70'000.-- weniger profitieren als bisher, denn wir haben in den letzten Jahren verhältnismässig wenig bezahlt im Vergleich zu anderen Gemeinden.

GP Sandoz bejaht. Durch die momentane Kostensituation sind wir die Gemeinde, die am meisten profitieren, ihm ist aber wichtig dass wir nicht als Profiteure dargestellt werden. Er ist der Meinung, dass wir mit der Kompromisslösung besser fahren als wenn wir eine Lösung vom Kanton aufgebremst bekommen. Zuerst sollte es eine Verrechnung nach Schülerzahlen geben – bei dieser Lösung wären für Bättwil jährliche Zusatzkosten von Fr. 480'000.-- entstanden.

24. Juni 2015

Glenn Steiger ist der Meinung, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden sollte. Der Zweckverband Schulen Leimental läuft sehr gut und wir sollten die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden nicht riskieren.

Jörg Schermesser hat an einigen Sitzungen des Gemeinderates teilgenommen und weiss, dass dieser sowie die Delegierten des ZSL zähe Verhandlungen führen mussten, um diese Kompromisslösung nun präsentieren zu können. Daher spricht er allen Beteiligten ein grosses Dankeschön aus.

Evelyne Röther ist Vorstandsmitglied des ZSL und möchte sich an dieser Stelle auch beim Gemeinderat für die Verhandlungen bedanken. Sie bittet die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Kompromisslösung zuzustimmen, alles andere würde zu Lasten des ZSL gehen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental am 7. April 2016 beschlossenen Statutenänderung mit Wirkung per 1. Juli 2016 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental am 7. April 2016 beschlossenen Statutenänderung mit Wirkung per 1. Juli 2016 einstimmig zu. Mit der Annahme der neuen Statuten wird ebenfalls einem Nachtragskredit der Erfolgsrechnung 2016 in der Höhe von Fr. 70'000.-- zugestimmt.

GP Sandoz möchte sich im Namen des Gemeinderates auch noch bei den Delegierten des ZSL, Patrik Gallati und Claudia Carruzzo, sowie bei Evelyne Röther, Vorstandsmitglied des ZSL für ihren Einsatz bedanken. Er weiss, dass es nicht einfach war, eine optimale Lösung für Bättwil zu finden, daher ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz. Die Einwohnerinnen und Einwohner bedanken sich spontan mit einem Applaus.

Zu 6. Genehmigung Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren

GP Sandoz gibt das Wort an GR Weintke.

GR Weintke informiert darüber, dass nach Inkrafttreten des neuen Wirtschaftsgesetzes (WAG) die Bewilligung von Anlässen seit dem 1. Januar 2016 in der Kompetenz der Solothurner Gemeinden liegt. Eine Anlassbewilligung ist deshalb neu bei der Gemeindeverwaltung in Bättwil zu beantragen. Darunter fallen öffentliche Anlässe / Veranstaltungen, wenn sie nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden, wenn privater oder öffentlicher Grund beansprucht wird und alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grunde ein Reglement erstellen müssen, welches die Abläufe, Kompetenzen und Gebühren regelt. Das Reglement (sowie auch die entsprechenden Gesuchsformulare) ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Dieses sieht vor, dass der Gemeinderat Bewilligungsinstanz, das Volkswirtschaftsdepartement in Solothurn Rekursinstanz ist. Die Gebühr für eine Bewilligung beträgt mindestens Fr. 50.-- (bis 200 Personen) und Fr. 100.-- (ab 200 Personen). Höhere Aufwendungen der Gemeinde werden mit Fr. 80.--/Std. zusätzlich verrechnet.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz informiert darüber, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn das Reglement zu Kenntnis genommen hat und dieses keiner Genehmigungspflicht durch den Kanton unterliegt.

Glenn Steiger spricht sich dafür aus, dass wenn schon einmal ein Verein oder eine ortsansässige Firma einen Anlass durchführen möchte, ihnen die Gebühren erlassen werden sollten. Ausserdem haben diese Beträge sowieso nur einen symbolischen Charakter.

GR Weintke erklärt, dass nur die Anlässe kostenpflichtig sind, die kommerziell geführt werden. Vereine werden, sofern sie bei uns ein Gesuch stellen und sich dieses im Rahmen des Sponsoringkonzeptes der Gemeinde befindet, gesponsert.

GP Sandoz weist noch darauf hin, dass zu Zeiten, bei denen noch das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Bewilligungen erteilt hat, die Gebühren deutlich höher waren als wie wir es nun vorgesehen haben.

Laut Glenn Steiger hat es der Gemeinderat nun in der Hand, dies zu ändern.

GR Hässig fragt sich, wo denn die Abgrenzung sein würde? Wem allem müsste die Gemeinde die Gebühren erlassen? Dies würde sich seiner Meinung nach nicht ganz einfach darstellen.

Sebastian Hamann folgert daraus, dass dann beispielsweise auch der Banntag eine Bewilligung bräuchte und der Gewerbeverein Hinteres Leimental (GHL) doppelt bezahlen müsste?

GP Sandoz glaubt zu wissen, dass der GHL bisher immer eine Gebühr bezahlt hat. Wie es allerdings bei Gemeindeganlässen läuft kann er nicht mit Sicherheit sagen. GR Weintke kann leider auch keine genauere Information abgeben, wird diese Frage aber noch abklären. Er ist

24. Juni 2015

aber der Meinung, dass das Fasnachtsfeuer ein Grenzfall ist und es eigentlich eine Bewilligung bräuchte, da Alkohol ausgeschenkt wird.

Simone Lei Hugentobler möchte wissen, wie es bei Schüleranlässen aussieht?

GP Sandoz sagt, dass das Turnfest, das erst kürzlich auf dem Areal des OZL stattgefunden hat, eine Bewilligung eingeholt hat. Übliche Anlässe aus dem „Schulleben“ sind aber nicht bewilligungspflichtig.

Glenn Steiger ist wenig erfreut darüber, dass ein Verein, der etwas für unser Dorf macht (und das kommt ja nicht allzu oft vor) und dadurch kein Geld verdient, noch eine Bewilligungsgebühr bezahlen muss.

GR Kilcher geht noch kurz auf unser Sponsoringkonzept ein. Dieses wurde im Vergleich zu den Vorjahren verschärft und es kommt auch mal vor, dass sich der Gemeinderat gegen ein Sponsoring ausspricht. Er möchte aber darauf hinweisen, dass wir mit unserem Reglement über die Anlassbewilligungen kein Geld verdienen möchten und nur die Aufgabe, die uns der Kanton übertragen hat, wahrnehmen.

GP Sandoz denkt, dass wir einen Antrag formulieren könnten, dass Dorfvereine von sämtlichen Kosten ausgenommen sind, jedoch dürfte diese nicht ganz einfach sein. Es ist aber so, dass jeder Verein ein Erlassgesuch direkt mit dem Gesuch um eine Anlassbewilligung einreichen kann, dann kann der Gemeinderat einzeln darüber entscheiden. Er selber spricht sich für diese Variante aus.

GR Weintke weist darauf hin, dass sich je nach Gesuch nicht nur die Gemeinde damit auseinandersetzen muss, sondern auch noch der Kanton, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Kantonspolizei Solothurn, etc. Aus diesem Grunde ist es zwingend, dass alle ein Gesuch einreichen.

Carlo Andreatta geht noch auf die juristische Seite ein. Gebühren sind da um Aufwände zu decken. Sollten gewissen Anlässe direkt davon ausgenommen werden, würde eine Ungleichbehandlung zustande kommen, die von der juristischen Seite her Probleme geben könnte.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir unser Reglement sehr bescheiden gehalten haben. Ihm ist wichtig zu erwähnen, dass wir damit kein Geld verdienen möchten, daher sind die Gebühren relativ tief angesetzt. Jedem Gesuchsteller steht es frei, ein Erlassgesuch einzureichen, worüber der Gemeinderat dann jeweils einzeln entscheiden wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren, rückwirkend auf den 1. Januar 2016, zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren, rückwirkend auf den 1. Januar 2016, mit grossem Mehr, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.

Zu 7. Orientierung Schlussabrechnung Investitionsprojekte

GP Sandoz gibt das Wort an GR Kilcher.

Dieser erläutert folgende Punkte:



Orientierung div. Investitionskredite

- Beschaffung Kleintraktor
 - Brutto Investitionskredit: **Fr. 70'000.00**
 - Gesamtkosten (bisher): **Fr. 65'600.00**
 - Erlös Verkauf alten Traktor: **Fr. 3'501.00**
 - Netto Investition: **Fr. 62'099.00**

- Hangsicherung Bättwilerberg
 - Brutto Investitionskredit: **Fr. 30'000.00 + 10'000.00**
 - Gesamtkosten: **Fr. 86'900.00**
 - Kantonale Subventionen: voraussichtlich **Fr. 69'520.00**
 - Netto Investition: **Fr. 17'380.00**

GR Kilcher ist erfreut darüber, dass der bewilligte Kredit für den Gemeindetraktor um rund Fr. 8'000.--, der Bruttokredit für die Wasserleitung im Brunnacker um ca. Fr. 40'000.-- unterschritten wurde.

Laut GP Sandoz wurde einzig der Bruttokredit von gesamthaft Fr. 40'000.-- für die Hangsicherung „Chöpfli“ weit überschritten, da die Kostenschätzung des Ingenieurbüros, welches das Vorprojekt durchgeführt hatte, arg daneben lag. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen jedoch dank der erhaltenen kantonalen Subventionen (80 %) lediglich rund Fr. 17'000.--. Dank der Gemeindeversammlung, die mehrmals hart über dieses Thema diskutiert hat, hat sich der Gemeinderat erst die Subventionsfrage gestellt. Dies zeigt ihm, dass die „Zusammenarbeit“ zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat gut funktioniert.

GR Kilcher erwähnt noch, dass die Arbeiten an der Wasserleitung Im Brunnacker beinahe abgeschlossen sind. Der Feinbelag im Eichenweglein wird während den Sommerferien eingebaut. Er nützt die Gelegenheit und möchte allen betroffenen Anwohnern für die gute Zusammenarbeit danken. Es war zeitweise, besonders im schmalen Eichenweglein, schon etwas laut. Ein grosses Dankeschön spricht er Herr und Frau Boss aus, da sie für die Schulkinder aus dem Quartier ihr Gartentörchen zum Schulweg geöffnet haben. Die Schlussrechnung hierzu wird bei ca. Fr. 125'000.-- liegen, wobei wir voraussichtlich noch mit Subventionen von 24 % rechnen dürfen. Somit werden die Kosten deutlich (ca. – Fr. 25'000.--) tiefer liegen als budgetiert, was auch dem Technischen Dienst und der Werkkommission (WeKo) zu verdanken ist, die die ganzen Arbeiten in Eigenregie begleitet haben.

Zu 8. Verschiedenes

Da keine Wortmeldungen oder Anregungen aus der Bevölkerung eingehen, ergreift GP Sandoz das Wort.

GP Sandoz hat vor ca. 10 Jahren Paul Schoenenberger kennengelernt und durfte die letzten 4 bis 5 Jahre mit ihm zusammen arbeiten. Er ist zu unserem Team gestossen, als sich Bättwil in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befand. GP Sandoz hat Paul Schoenenberger stets als sehr fachkompetent und integer kennengelernt, als jemanden, der sich voll für die Gemeinde eingesetzt und uns durch die Einführung von HRM2 sowie die EDV-Umstellung begleitet hat. GP Sandoz bedankt sich bei Paul Schoenenberger ganz herzlich im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung und übergibt ihm eine kleine Anerkennung für die geleisteten Dienste. Die Gemeindeversammlung bedankt sich spontan mit einem kräftigen Applaus.

Paul Schoenenberger bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass sie ihm die Möglichkeit gegeben haben, an den Gemeindeversammlungen jeweils die Rechnungen / Budgets vorstellen zu dürfen. Er wünscht dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung alles Gute für die Zukunft.

GP Sandoz schliesst die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr und wünscht allen eine schöne, erholsame Sommerzeit.

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 14. Dezember 2016

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Max Kilcher
Claudia Carruzzo
Pius Hässig
Michael Weintke

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Maya Ackermann, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Max Auer

Gäste

-

Presse

Bea Asper, Wochenblatt

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 22.45 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2017. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

GP Sandoz begrüsst Frau Bea Asper vom Wochenblatt und freut sich darüber, dass seit langem wieder einmal jemand von der Presse anwesend ist.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Max Kilcher, Claudia Carruzzo, Pius Hässig, Michael Weintke und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin) und Maya Ackermann (Finanzverwalter) vor.

1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Links: Sébastian Hamann

Rechts inkl. GR-Tisch: Manfred Erb

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Sébastian Hamann und Manfred Erb abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 20

Rechts inkl. GR-Tisch: 15

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 35 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 135'000.00
 - 4.2. Neubeschaffung Personentransporter Feuerwehrverbund Egg Fr. 35'000.00
 - 4.3. Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum Fr. 750'000.00
(Anteil Bättwil beträgt Fr. 110'691.00)
 - 4.4. Ersatz Wasserleitungen 2017 (Im Grienacker und Weihermatten) Fr. 114'000.00
 - 4.5. Einbau Deckbelag Apfelweg und Eichacker Fr. 70'000.00
5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1. Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 5.2. Festsetzen der Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser
 - 5.3. Festsetzen der Hundesteuern
6. **Genehmigung des Stellenplanes für Verwaltung und Werkhof**
7. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017**
8. **Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO)**
9. **Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
10. **Genehmigung Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“**
11. **Genehmigung Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“**
12. **Verschiedenes**

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.06.2016

Das Protokoll vom 29. Juni 2016 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 wird einstimmig genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2017 - 2021

GP Sandoz gibt das Wort an GR Hässig, der den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung gegenüber den Vorjahren konstant bei 1.0 % und die Steuereinnahmen um ca. 0.5 % bei einem Steuersatz von 128 % steigen werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl sukzessive auf 1250 bis im Jahre 2021 steigen wird und wir mit einem einmaligen Ertrag von Fr. 400'000.00 für den Verkauf der Parzelle 240 im 2018 rechnen dürfen.

Der Investitionsplan zeigt auf, dass für die Jahre 2018 und 2019 wieder mit grösseren Investitionen (einem höheren Abschreibungsaufwand) gerechnet werden muss. So wird im 2018 der Ausbau des Primarschulhauses Witterswil-Bättwil mit 1.8 Millionen Franken und im 2019 die Erneuerung des alten Schulhauses mit ebenfalls 1.8 Millionen Franken dazu führen.

Der Ersatz der Wasserleitungen gemäss Mehrjahresplan sieht ebenfalls noch Ausgaben von je rund Fr. 100'000.00 in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vor.

Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die im Finanzplan enthaltenen Erträge, z. B. der Landverkauf, aber auch die grösseren Bauprojekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Zuletzt macht GR Hässig noch kurz auf die Nettoschuld in Franken pro Einwohner aufmerksam. Momentan weist Bättwil ein Nettovermögen pro Einwohner auf, mit den geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 ist aber davon auszugehen, dass wir wieder eine Nettoschuld pro Einwohner ausweisen werden. Der Finanzplan sieht vor, dass diese bis im Jahre 2021 auf Fr. 1'678.00 pro Einwohner ansteigt, was aber immer noch einer geringen bis mittleren Verschuldung entspricht.

Hans Wenziker möchte von GR Hässig wissen, wo sich die Parzelle 240 befindet und weshalb wir deren Verkauf planen?

Laut GR Hässig befindet sich diese Parzelle an der Rebenstrasse, ganz in der Nähe der Gemeindeverwaltung.

GP Sandoz erklärt, dass die Parzelle zur ÖBA-Zone gehört und als Reserve für den Neubau eines Kindergartens gedacht war. Aufgrund der Konzentration der Primarschule in Witterswil ist davon auszugehen, dass die aktuelle ÖBA-Zone beim Alten Schulhaus ausreicht, um den künftigen Bedarf im Bereich Kindergarten zu decken. Die Parzelle 240 kann also der Bauzone W2 zugeteilt werden. Mit dem Verkauf kann ein Teil der Investitionen im Bereich Schulen (Ausbau Schulhaus Witterswil und spätere Renovation / Neubau Altes Schulhaus) finanziert werden.

Beat Hüppi versteht nicht, weshalb solche Erträge bereits im Finanzplan eingefügt werden, obwohl noch unklar ist, ob die Gemeindeversammlung einem Verkauf der Parzelle überhaupt zustimmen wird.

GR Hässig erklärt, dass es sich beim Finanzplan lediglich um eine Annahme handelt und nicht um beschlossene Einnahmen / Ausgaben. Der Gemeinderat geht allerdings davon aus, dass die Parzelle veräussert wird – dennoch wird die Gemeindeversammlung das letzte Wort haben.

Yvonne Kilcher erwähnt, dass im Finanzplan auch der Ausbau des Schulhauses in Witterswil eingefügt ist, obwohl diesem noch nicht zugestimmt wurde. Ohne Annahmen könnte kein Finanzplan erstellt werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Hässig für die geleistete Arbeit.

4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Projektierungskredit für den Ausbau des Schulhauses in Witterswil

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Die Umstellung des Schulsystems von 5/4 auf 6/3 (Harmos) mit der entsprechenden Erhöhung der Anzahl Schüler / Klassen (jährlich sind es zwischen 200 und 215 Schüler in der Primarschule / Kindergarten) im Schulhaus und die Umsetzung der integrativen Schule sowie die geplante Einführung des neuen Lehrplans 21 erfordern zusätzliche und flexiblere Schulräume (Gruppenarbeit, spezielle Förderung, usw.). Um diesen neuen Anforderungen zu genügen, muss ein Ausbau des Primarschulhauses in Witterswil erfolgen. Die provisorische Container-Lösung (drei Jahre befristet) kann dadurch ersetzt und der Innenausbau des Schulhauses optimiert werden.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Vorprojektierung zusammen mit dem Architekturbüro „beck + oser architekten gmbh“ Ende September abgeschlossen. Es wurden insgesamt 4 verschiedene Varianten ausgearbeitet und bewertet. Diese wurden anschliessend den Schulvertretern und Gemeinderäten vorgelegt, welche sich alle für die gleiche Variante ausgesprochen haben. Die gewählte Variante sieht einen zweiteiligen Ausbau auf der Nord- und Südseite des Schulhauses vor. Sie bietet am meisten Raum und Flexibilität für die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der Schule beim besten Kosten-Nutzen Verhältnis. Es ist vorgesehen, dass jedes Klassenzimmer einen eigenen Gruppenraum bekommt und die Schulleitung wie auch das Sekretariat ebenfalls dort und nicht wie bis anhin im Mehrzweckgebäude untergebracht werden.

Die Investitionskosten für die gewählte Variante wurden auf Fr. 2.37 Mio. berechnet. Für die Projektierung bis zur Baubewilligung und die Ausschreibung des Ausbaus wird nun ein Projektierungskredit von Fr. 135'000.00 benötigt. Der definitive Realisierungsentscheid soll an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017, mit der Bewilligung des Baukredites, getroffen werden. Es ist vorgesehen, dass Bättwil ca. 76 % und Witterswil ca. 24 % der Investition trägt, dies entspricht dem Verhältnis der Kosten zwischen Anbau Nord (Bättwil) und Süd (Witterswil). Der Anteil von Bättwil am Projektierungskredit beträgt somit Fr. 102'600.00.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Martin Doppler macht sich Gedanken zum Verteilschlüssel und fragt sich, ob Bättwil so viel mehr Schüler hat oder ob am Ende der grössere Teil des Schulhauses uns gehört? Wenn er sich richtig erinnert, ist es momentan so, dass Witterswil der grössere Teil besitzt und dies mit dem Neubau ausgeglichen werden würde.

GR Carruzzo bejaht und sagt, dass Bättwil momentan aufgrund des Verteilschlüssels jährlich einen Zins an Witterswil bezahlt. Realisieren wir diesen Ausbau, werden wir künftig weniger Zins bezahlen müssen.

GP Sandoz erklärt, dass die Differenz der beiden Investitionssummen zu ca. 3 % verzinst wird. Das ist sehr hoch, ist aber leider vertraglich festgehalten, so dass dieser Zinssatz nicht einfach angepasst werden kann. Investieren wir nun mehr als Witterswil in den Ausbau, können wir künftig jährlich zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 25'000.00 (netto) an Zinszahlungen an Witterswil „einsparen“.

Martin Doppler möchte wissen, ob ein allfälliger Neubau des Kindergartens (Altes Schulhaus) ebenfalls über diesen Pool läuft.

GP Sandoz bejaht und erwähnt, dass dies auch zu einigen Diskussionen mit Witterswil geführt hat. Sie wollten ursprünglich auch mehr investieren, schlussendlich konnte man sich aber auf den oben genannten Verteilschlüssel einigen.

Hans Wenziker ist etwas irritiert, da immerzu über unseren Ausbau diskutiert wird. Versteht er es richtig, dass es keine getrennten Klassen gibt, sondern weiterhin eine Durchmischung von Bättwiler und Witterswiler Schülern? GR Carruzzo bejaht.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Ausbau des Schulhauses Witterswil mit Gesamtkosten von Fr. 135'000.00 (Anteil Bättwil 76 % oder Fr. 102'600.00) zuzustimmen.

Mit grossem Mehr, einer Enthaltung und ohne Gegenstimme wird dem Investitionskredit für den Ausbau des Schulhauses Witterswil mit Gesamtkosten von Fr. 135'000.00 (Anteil Bättwil 76 % oder Fr. 102'600.00) zugestimmt.

GP Sandoz wünscht aufgrund der Abwesenheit von Christian Hallwyler, Kommandant des Feuerwehrverbundes Egg, eine Traktandenänderung. Demnach stellt er den Antrag, dass erst auf Punkt 4.3, Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum, eingegangen und erst anschliessend Punkt 4.2., Neubeschaffung eines Personentransporters, behandelt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt dieser Traktandenänderung einstimmig zu.

4.2 Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Die Lüftung der Schwimmhalle und der Garderobe beim OZL ist 41 Jahr alt und hat ihre zu erwartende Lebensdauer von 25 Jahren längst überschritten. Die Anlage hat einen tiefen Energiewirkungsgrad und ist in einem miserablen Zustand. Ersatzteile sind kaum mehr zu finden, was hohe Revisions- und Unterhaltskosten verursacht. Bei einem Ausfall der Lüftung würde die Benützung der Schwimmhalle verunmöglicht werden, wodurch ein wesentlicher Bestandteil der Pflichtstunden für den Sportunterricht nicht mehr zu erfüllen wäre.

Die Lüftung soll durch eine moderne Anlage ersetzt werden, welche allen neuen Richtlinien entspricht. Diese Umbauarbeiten werden total mit Fr. 750'000.00 budgetiert, der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 110'691.00. Obwohl dies Teil des ZSL-Budgets ist, muss dieser Posten separat von der Gemeindeversammlung bewilligt werden, da diese einmalige Ausgabe den Betrag von Fr. 300'000.00 überschreitet.

GR Carruzzo zeigt noch Bilder, auf denen die Lüftungsanlage zu sehen ist.



GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Carlo Andreatta fragt, ob alle anderen Verbandsgemeinden ebenfalls zustimmen müssen oder ob es ausreicht, wenn sich eine Mehrheit dafür ausspricht?

Laut GP Sandoz müssen alle Verbandsgemeinden zustimmen.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftungsanlage für die Schwimmhalle des Oberstufenzentrums Leimental mit Kosten von Fr. 750'000.00 (Anteil Bättwil Fr. 110'691.00) zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme dem Investitionskredit für die Erneuerung der Lüftungsanlage für die Schwimmhalle des Oberstufenzentrums Leimental mit Kosten von Fr. 750'000.00 (Anteil Bättwil Fr. 110'691.00) zu.

4.2 Neubeschaffung Personentransporter Feuerwehrverbund Egg

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Der Feuerwehr Verbund Egg möchte ein 4. Fahrzeug beschaffen. Dieses wird für den Mannschaftstransport bei Übungen, Einsätzen und Kursbesuchen benötigt. Mit einem 4. Fahrzeug ergeben sich Einsparungen, weil dadurch alle Feuerwehrangehörige gleichzeitig transportiert werden können. So lassen sich Wartezeiten verhindern und die Übungs- oder Einsatzzeit kann besser genutzt werden.

Der Personentransporter mit 9 Plätzen wird mit keiner Blaulichtanlage und keinem Klanghorn ausgerüstet sein, ein Schriftzug „Feuerwehr“ wird allerdings zu sehen sein. Er kann deshalb auch für andere Einsätze der Gemeinde genutzt werden. Die Kosten für die Anschaffung des Fahrzeugs belaufen sich auf Fr. 35'000.00, Bättwil trägt einen Anteil von Fr. 16'000.00.



GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beat Hüppi weiss, dass ein Fahrzeug ohne Blaulichtanlage im Dorf nicht schneller fahren darf als ein normales Auto. Daher denkt er, dass die Feuerwehrmitglieder nicht schneller am Einsatzort sein werden, so dass sie eigentlich auch gleich im Magazin warten könnten.

GR Carruzzo meint, dass alle gleichzeitig am Einsatzort eintreffen können, der Personentransporter wird allerdings immer als letztes losfahren.

Christian Hallwyler gibt Beat Hüppi Recht. Beim Personentransporter handelt es sich um kein Einsatzfahrzeug. Wäre es ein solches, würde das Auto um die Fr. 60'000.00 kosten und wir würden von der solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) Subventionen erhalten. Ihm ist es ein Anliegen, diesen Personentransporter zu beschaffen, da beispielsweise bei Übungen immer ein Teil der Mannschaft beim Magazin warten muss. Bei Kursen können dann auch alle zusammen fahren, was schlussendlich auch günstiger kommt wie wenn jeder mit seinem eigenen Auto fahren muss.

Beat Hüppi fragt sich, wie es versicherungstechnisch aussieht wenn der Personentransporter ausgelehnt wird?

Laut Christian Hallwyler wird das Fahrzeug eine weisse Nummer haben. Somit kann jeder, der ein Auto hat, damit fahren.

Christian Hallwyler weiss nicht auswendig, wie viele km-Spesen budgetiert sind, er denkt aber zwischen Fr. 4'000.00 und Fr. 5'000.00. Wenn die Feuerwehrmitglieder mit dem Personentransporter an Kurse fahren, sollten demnach keine weiteren Spesen abgerechnet werden.

Hans Wenziker ist erstaunt, dass die solothurnische Gebäudeversicherung keine Subventionen spricht. Das bedeutet für ihn, dass sie eine solche Anschaffung als nicht erforderlich erachten. Daher spricht er sich zum jetzigen Moment gegen eine solche Anschaffung aus. Ausserdem müsste seiner Meinung nach ein solcher Personentransporter nicht zwingend rot und mit Feuerwehr angeschrieben sein.

Stephan Hilber war vor etwa 30 Jahren in der Feuerwehr Bättwil und mag sich noch daran erinnern, dass sie damals noch mit einem Leiterwagen herum rennen mussten. Er ist aber der Meinung, dass wir Fr. 16'000.00 auch schon „dümmer“ ausgegeben haben und spricht sich für den Kauf des Personentransporters aus.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Beschaffung eines Personentransporters der Feuerwehr mit Kosten von Fr. 35'000.00 (Anteil Bättwil Fr. 16'000.00) zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen dem Investitionskredit für die Beschaffung eines Personentransporters der Feuerwehr mit Kosten von Fr. 35'000.00 (Anteil Bättwil Fr. 16'000.00) zu.

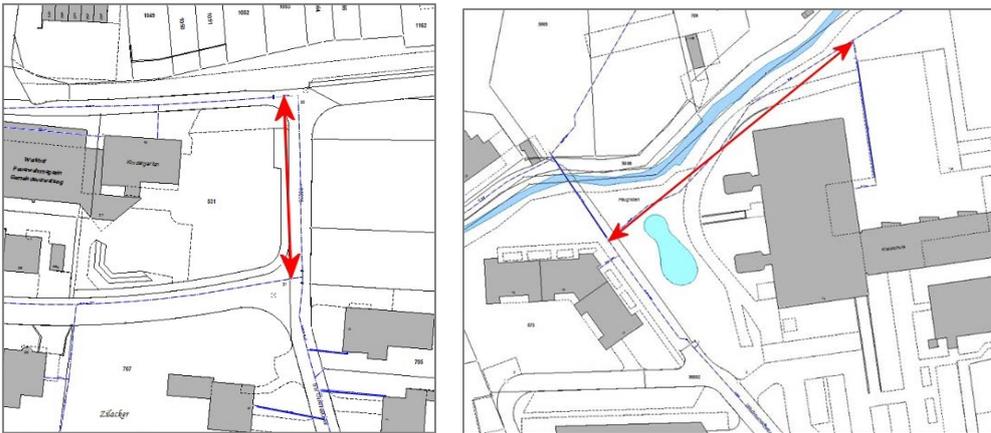
GP Sandoz bedankt sich bei Christian Hallwyler für sein Erscheinen und der Mithilfe bei der Beantwortung der Fragen.

4.4 Ersatz Wasserleitungen 2017 (Im Grienacker und Weihermatten)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Kilcher, der das Geschäft erläutert.

Im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen sollen im 2017 zwei Teilstücke (Gussleitungen) durch Kunststoffleitungen (PE) mit Innendurchmesser von 125 mm ersetzt werden. Diese sind:

- a) Im Grienacker: vom Bahnweg bis zur Rebenstrasse (ca. 40 lfm), Bruttokosten Fr. 48'000.00.
- b) Weihermatten: vom Hydrant 4 bis Schieberkombi Weihermatt hinter dem OZL (ca. 80 lfm), Bruttokosten Fr. 66'000.00.



Diese Investitionen sind im Finanzplan für 2017 vorgesehen. Die Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitungen mit ca. 15 % beteiligen.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Martin Doppler ist erstaunt. Hier spricht man von Fr. 15'000.00 Subventionen, in der Einladung stehen Fr. 18'000.00. Was zählt nun?

Yvonne Kilcher erwähnt, dass die solothurnische Gebäudeversicherung mit verschiedenen Subventionsansätzen rechnet. Dies hat dann bei uns wohl zu den unterschiedlichen Ansätzen geführt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit von brutto Fr. 114'000.00, bei SGV-Subventionen von ca. Fr. 18'000.00, für die Erneuerung der Wasserleitungen 2017, zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit von brutto Fr. 114'000.00, bei SGV-Subventionen von ca. Fr. 18'000.00, für die Erneuerung der Wasserleitungen 2017, einstimmig zu.

4.5 Einbau Deckbelag Apfelweg und Eichacker

GP Sandoz gibt das Wort an GR Kilcher, der das Geschäft erläutert.

Vor mehr als 10 Jahren wurde die letzte Erschliessungsetappe im Eichacker fertiggestellt. Damals hat die Gemeinde bewusst auf den Einbau des Feinbelages auf den Strassen Apfelweg und Im Eichacker verzichtet. Grund dafür war, dass eine Seite oder ein Teil dieser Strassen in der Reservezone liegen und die Einzonung dieser Reservezone innert weniger Jahre vorgesehen war. Mittlerweile konnte die Reservezone doch nicht eingezont werden und der Feinbelag muss nun eingebaut werden, um Schäden am Strassenkoffer zu vermeiden. Aufgrund der langen Zeitspanne seit dem Bau dieser Strassen ist die Überwälzung der Kosten auf die Grundeigentümer (Erschliessungsbeiträge), gemäss Auskunft des Kantons, nicht mehr möglich.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Lutz Bretschneider glaubt, dass man doch ursprünglich davon ausgegangen ist, dass man den Anwohnern die Kosten überwälzen kann.

GP Sandoz bejaht. Es war geplant, die Reservezone einzuzonen, Häuser zu bauen und dann erst den Deckbelag einzubauen. Dieser Prozess wurde aber immerzu verzögert (seit mehr als 10 Jahren) und jetzt sind wir in der Situation, dass wir den Deckbelag einbauen müssen, um allfälligen Schäden vorzubeugen. Das Perimeterbeitragsverfahren ist nach so vielen Jahren fast ausgeschlossen, es besteht daher keine Möglichkeit mehr, die Kosten auf bestehende, angrenzende Häuser abzuwälzen. Dies ist insofern ein Verlust für die Gemeinde, aber auch die Konsequenz für die Verzögerung.

Michele Clemente hat ein Einfamilienhaus am Apfelweg und fragt sich, ob diese Kosten nicht schon bereits vor Jahren beim Kauf des Hauses bezahlt wurden.

GP Sandoz kann sich dies nicht vorstellen. Er weiss, dass der Einbau eines Deckbelages meist separat berechnet wird und nicht im Voraus belegt werden kann.

Lutz Bretschneider fragt, ob er dies richtig verstanden hat, dass die Anwohner des Apfelweges die Kosten für den Einbau des Deckbelages bereits bezahlt haben?

GP Sandoz verneint, die Kosten für den Einbau des Deckbelages wurden sicherlich noch nicht verrechnet, da die Gemeinde die Kosten nicht belegen kann.

Max Kilcher möchte noch abschliessend erwähnen, dass diese Arbeiten in Eigenregie durch den Technischen Dienst geplant und geleitet werden. So können Ingenieurhonorare von einigen Tausend Franken eingespart werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Einbau des Feinbelages für den Apfelweg und Im Eichacker mit Kosten von Fr. 70'000.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung dem Investitionskredit für den Einbau des Feinbelages für den Apfelweg und Im Eichacker mit Kosten von Fr. 70'000.00 zu.

Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

5.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

GP Sandoz informiert darüber, dass das Budget 2017 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 97'941.00 vorsieht, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Verbesserung um rund Fr. 120'000.00 entspricht.

Auf der Ausgabenseite haben wir diverse Kostenreduktionen (Lastenausgleich, Sozialhilfe, Verwaltung), welche die erwartete Kostensteigerung im Bereich der Bildung (neue Kostenverteilung ZSL) teilweise kompensieren. Bei den Einnahmen sind wir, nachdem wir mehrere Jahren hintereinander diese zu vorsichtig budgetiert hatten, von höheren Steuern ausgegangen.

Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat für 2017 eine massvolle Senkung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 2 Prozentpunkte auf 128 % vor. Der Gemeinderat hofft darauf, dass sich die bisherige Entwicklung fortsetzt und wir die Rechnung 2016 besser abschliessen werden als erwartet. Momentan sieht es so aus, dass wir die Budgetvorgaben einhalten können, was dazu führt, dass der Gemeinderat bei der Erstellung des Budgets 2017 etwas mutiger war. Sollten wir uns allerdings irren, wird es darauf hinauslaufen, dass wir unser Eigenkapital aufbrauchen und dann erneut über den Steuerfuss sprechen müssen.

Lutz Bretschneider möchte wissen, wie die Verschuldung pro Einwohner im Vergleich zu den anderen, umliegenden Gemeinden aussieht?

GP Sandoz sagt, dass Hofstetten-Flüh eine Verschuldung von mehreren Tausend Franken pro Kopf aufweist, aber dennoch eine Steuersenkung an der Gemeindeversammlung beantragt hat. Witterswil geht es ähnlich wie uns und weist momentan ein Vermögen pro Einwohner aus.

Heinz Schmid ist der Meinung, dass es der Gemeinde nicht so schlecht gehen kann, wenn sie „Geschenke“ für Fr. 70'000.00 machen kann (wie oben erwähnt, können die Perimeterbeiträge für den Einbau des Deckbelages nicht mehr den Anwohnern in Rechnung gestellt werden, da die Gemeinde zu lange gewartet hat). Er ist der Meinung dass es an der Zeit ist, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner etwas profitieren können und stellt daher den Antrag, den Steuerfuss auf 126 % zu senken.

Stephan Hilber war erstaunt, als er in der GV-Einladung den Steuerfuss von 128 % gelesen hat. Er hat an der Gemeindeversammlung teilgenommen, an der über die Fusion mit Witterswil abgestimmt wurde. Da wurde der Bevölkerung erzählt, dass viel höhere Steuersenkungen drin liegen würden und fragt sich deshalb, weshalb der Steuerfuss jetzt nur um 2 % gesenkt werden soll / kann.

GR Hässig erklärt, dass unsere gebundenen Kosten effektiv sehr hoch sind und auch stetig steigen, bei den selber kontrollierbaren Kosten wurde in den letzten Jahren immerzu gespart. 1 % Steuerfuss entspricht ca. Fr. 30'000.00, daher hat der Gemeinderat einen Kompromiss ausgearbeitet und schlägt nun 2 % vor. Würden wir eine weitere Steuersenkung vornehmen, wäre unser Eigenkapital bald einmal aufgebraucht. Da bezüglich einiger Kosten immer noch eine Ungewissheit besteht, wäre es seiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich, den Steuerfuss auf unter 128 % zu senken.

GP Sandoz möchte noch erwähnen, dass wir meist eher vorsichtig budgetiert haben. Wenn weiterhin alles positiv verläuft, können wir den Steuerfuss in einem Jahr möglicherweise nochmals um 2 % senken. Dann möchte er noch kurz auf das von Heinz Schmid erwähnte „Geschenk“ eingehen. Dabei handelt es sich um einmalige Kosten, bei den Steuern allerdings nicht, daher ist der Vergleich nicht ganz richtig.

Lutz Bretschneider kann die Haltung des Gemeinderates verstehen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass mit dem jetzigen Steuerfuss sämtliche Altlasten abgebaut werden konnten

und es an der Zeit wäre, wenn man den Einwohnerinnen und Einwohnern auch einmal etwas zurückgeben würde.

Glenn Steiger möchte von den Einwohnerinnen und Einwohnern wissen, wo denn der Gemeinderat noch weitere Einsparungen vornehmen könnte? Wie bereits erwähnt, sind die meisten Ausgaben gebunden, da können wir als Gemeinde nichts dagegen machen.

Laut Lutz Bretschneider wurde der Gemeindeversammlung oft ein Budget mit Aufwandüberschuss vorgelegt – die Rechnung hat dann aber jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Ausserdem wurden bei der Fusions-Diskussion noch ganz andere Steuerfüsse genannt.

Daniel Wasmuth möchte wissen, weshalb das Eigenkapital der Wasserkasse so hoch ist? Laut GR Kilcher handelt es sich dabei um ein zweckgebundenes Eigenkapital, das für nichts anderes als die Wasserkasse verwendet werden kann. Es ist vorgesehen, dass sich dieses in den kommenden Jahren reduziert, da auch noch einige Investitions-Projekte anstehen. GP Sandoz erklärt, dass das Eigenkapital der Gemeinde nicht das Geld der Wasserkasse enthält. Unser Eigenkapital ist eine Art Reserve und wird dann eingesetzt, wenn wir ein Defizit vorweisen sollten. Unser Eigenkapital von 1.2 Millionen Franken ist aber relativ wenig und kann sehr schnell aufgebraucht sein, die Zielvorgabe des Kantons sieht ein Eigenkapital pro Gemeinde von 2 Millionen Franken vor.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, geht GP Sandoz auf den Antrag von Heinz Schmid ein.

Heinz Schmid stellt den Antrag, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 126 % zu senken.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Senkung des Steuerfusses auf 126 % mit 16 Zu-, 11 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zu. Das Budget muss dementsprechend angepasst werden.

5.2 Festsetzen der Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser

Die Ausgaben im Bereich der Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser sind weitgehend stabil. Mit den aktuellen Gebühren sind die jeweiligen Rechnungen weitgehend ausgeglichen.

Hans Wenziker moniert, dass die Zahlen nirgendwo aufgeführt sind. Er bittet darum, dies künftig anders zu handhaben. Der Gemeinderat wird die Zahlen künftig auführen.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser, zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Abfall, Abwasser und Wasser, einstimmig zu.

5.3 Festsetzen der Hundesteuern

Seit vielen Jahren sind die Hundesteuern unverändert geblieben. In der Zwischenzeit sind die Personalkosten und der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Robidogkasten und generell für den Strassenunterhalt gestiegen. Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung der Hundesteuern um Fr. 30.00 auf Fr. 120.00 pro Hund und Jahr vor.

Martin Doppler ist nicht damit einverstanden. In Bättwil gibt es nicht viel mehr Hunde als in den letzten Jahren, es sind die Hunde von auswärtigen Hundehaltern, die die Kosten in die Höhe treiben. Ausserdem ist der Hund in Bättwil das einzige Mittel, das gegen Einbrecher schützt, von denen wir nicht wenige in Bättwil haben. Alleine bei ihm wurde bereits 8 Mal eingebrochen, zwei Hunde wurden vergiftet. Daher findet er die Erhöhung auf Fr. 120.00 übertrieben.

Laut GP Sandoz liegen wir mit der Erhöhung auf Fr. 120.00 im Rahmen der anderen Gemeinden. Weiter möchte er noch darauf hinweisen, dass bei uns jeder Hund gleich viel kostet, bei anderen Gemeinden wird es so gehandhabt, dass jeder weitere Hund mehr, zum Teil doppelt so viel wie der erste Hund, kostet.

Glenn Steiger fragt sich, ob wir auch alle Robidogs brauchen? Eventuell könnte man Personalkosten einsparen, wenn man nicht alle bewirtschaften müsste?

GP Sandoz denkt nicht, dass dies in Bättwil der Fall ist. Er ist der Meinung, dass wenn es zu wenige Robidogs gibt oder diese zu weit voneinander platziert sind, gewisse Hundehalter die Robidogsäcke auf die Strasse werfen. Dies dürfte weder im Interesse der Hundehalter noch des Technischen Dienstes sein.

Beat Hüppi fragt sich, wie der Personalaufwand im Verhältnis zur Equidensteuer steht und denkt, dass da auch einmal über eine Erhöhung diskutiert werden sollte.

Yvonne Kilcher weiss, dass die Equidensteuer im Equidenreglement festgehalten ist und wir für eine allfällige Erhöhung eine Reglementsänderung vornehmen müssen.

GR Kilcher stellt den Antrag, dass eine Änderung des Equidenreglements im 2017 vorgenommen und die Equidensteuer angepasst wird.

Laut GP Sandoz kann dieser Antrag nicht behandelt werden, da das Thema nicht traktandiert war. Der Antrag kann aber als Postulat entgegengenommen werden. Das Postulat ist ein parlamentarischer Vorstoss, der in diesem Fall von der Exekutive verlangt, das Equidenreglement zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Gemeinderat wird sich dieser Sache annehmen, heute sollte aber nicht weiter über die Equidensteuer diskutiert werden.

Helen Tasser erinnert sich, dass sie im 2014 Fr. 70.00, im 2015 und 2016 jeweils Fr. 90.00 für ihren Hund bezahlt haben. Wenn wir die Hundesteuer jetzt auf Fr. 120.00 erhöhen, haben wir in den letzten 2 Jahren eine Erhöhung von $33 \frac{1}{3}$ vorgenommen, was sie doch sehr viel findet.

GP Sandoz erklärt, dass uns die Erhöhung von Fr. 70.00 auf Fr. 90.00 vom Kanton auferlegt wurde. So hat der Kanton beschlossen, dass die Kosten für die Hundemarken von Fr. 20.00 auf Fr. 40.00 erhöht wird – die Hundesteuer ist also seit jeher bei Fr. 50.00 pro Hund.

Christoph Gasser ist irritiert über die Begründungen des Gemeinderates. Es kann doch nicht sein, dass die Hundehalter den Strassenunterhalt finanzieren müssen.

GP Sandoz sagt, dass die Arbeiten des Technischen Dienstes wie Strassen wischen etc. über den Strassenunterhalt abgerechnet werden.

Glenn Steiger ist der Meinung, dass die Strassen sicherlich mehr wegen Verunreinigungen durch die Pferde und nicht wegen Hunden geputzt werden müssen.

14. Dezember 2016

GR Hässig geht auf die Rechnung 2015 ein und sagt, dass die Kostenstelle des Technischen Dienstes deutlich im Minus ist. Bei 100 Hunden sind das Fr. 5'000.--, was aber leider nicht kostendeckend ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung der Hundesteuern auf Fr. 120.00 pro Jahr zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 26 Zu-, 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für die Erhöhung der Hundesteuer auf Fr. 120.00 pro Hund und Jahr aus.

Zu 6. Genehmigung Stellenplan für Verwaltung und Werkhof

Gemäss Gemeindegesetz muss der Stellenplan der Gemeinde bei jeder Änderung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. In Bättwil wurde das in den letzten Jahren nicht konsequent gemacht. Der Gemeinderat hat zwar immer über die entsprechenden Änderungen an der Gemeindeversammlung berichtet, der Stellenplan jedoch nicht formell genehmigen lassen. Dieses Versäumnis wurde nun anlässlich der Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) erkannt. Dementsprechend muss nun nachträglich der aktuelle Stellenplan durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Der Stellenplan gemäss § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde wird wie folgt festgelegt:

Gemeindeschreiberin	70 – 100 Stellenprocente
Finanzverwaltung	120 – 160 Stellenprocente
Technischer Dienst	150 – 200 Stellenprocente

Laut GP Sandoz ist zum jetzigen Zeitpunkt die Gemeindeschreiberei zu 100 %, die Finanzverwaltung zu 160 % und der Technische Dienst zu 200 % besetzt. Somit gibt es keinen weiteren Spielraum nach oben. Weiter erwähnt er, dass die Stellenprocente vom Gemeinderat auf die Kader- und die Verwaltungs- resp. Sachbearbeitungsfunktionen aufgeteilt werden. Aushilfe und befristete Verhältnisse unter 30 % sowie Lehrverhältnisse sind im Stellenplan nicht enthalten und können durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der anfallenden Arbeiten festgelegt werden. Die Aufteilung der Pensen auf mehrere Personen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem Stellenplan für Verwaltung und Werkhof zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Stellenplan für Verwaltung und Werkhof einstimmig.

Zu 7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017

GP Sandoz gibt das Wort an Maya Ackermann für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

- Die Steuereinnahmen sind für natürliche und juristische Personen bei reduziertem Steuerfuss leicht höher als für 2016 budgetiert, jedoch tiefer als im 2015.
- Die kontrollierbaren Ausgaben, nach Bereinigung von einmaligen Aufwendungen, sind gleichbleibend. Die Rechnung 2015 beinhaltete zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 457'000.00.
- Die gebundenen Ausgaben (Vorgaben durch Kanton, Verbände, Zweckverbände) sind gleichbleibend.
- Hohe Kosten sind im Bereich Bildung und Soziales zu erwarten.

Anhand diverser Folien zeigt Maya Ackermann eine Übersicht über die gebundenen Ausgaben sowie namhafte Abweichungen zum Budget 2016 auf.

All diese Punkte führen dazu, dass das ursprüngliche Budget der laufenden Rechnung 2017 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 97'941.00 bei Ausgaben von Fr. 6'314'050.00 und Einnahmen von Fr. 6'216'109.00 vorgesehen hat. Durch die beschlossene zusätzliche Reduktion um 2 Punkte des Steuersatzes, verschlechtert sich das Budget um Fr. 65'000.00.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 394'891.00 bei Ausgaben von Fr. 464'691.00 und Einnahmen von Fr. 69'800.00 vor.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Es wird darauf verzichtet, dass alle Hauptpositionen der laufenden Rechnung vorgelesen werden.

Bezeichnung	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Allgemeine Verwaltung	650'750	161'130
Öffentliche Sicherheit	393'653	282'188
Bildung	2'352'514	144'980
Kultur, Freizeit	63'778	5'065
Gesundheit	172'570	15'000
Soziale Wohlfahrt	1'026'646	71'690
Verkehr	632'099	195'700
Umwelt, Raumordnung	715'172	641'955
Volkswirtschaft	36'910	26'600
Finanzen, Steuern	269'958	4'671'801

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2017

- mit Einnahmen von 6'151'109.00

- und Ausgaben von 6'314'050.00

- bei einem resultierenden Ausgabenüberschuss von: 162'941.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 162'691.00 mit grossem Mehr, zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme zu.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Investitionsrechnung 2017

- mit Einnahmen von 69'800.00

- und Ausgaben von 464'691.00

- bei einem resultierenden Ausgabenüberschuss von: 394'891.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit einem resultierenden Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 394'891.00 einstimmig zu.

Zu 8. Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO)

Unsere Gemeindeordnung wurde 1993 erstellt und in Kraft gesetzt. Seitdem wurde diese mehrmals angepasst oder teilweise revidiert, zuletzt im 2011. Anlässlich der Abklärungen für das Fusionsprojekt mit Witterswil hat sich gezeigt, dass unsere Gemeindeordnung in einigen Bereichen nicht mehr aktuell ist und angepasst werden sollte. Die Gemeindeordnung entspricht auch nicht mehr in allen Punkten den kantonalen Vorgaben. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeordnung auf Basis der aktuellen kantonalen Muster-Vorlage komplett zu erneuern. Diese Neufassung wurde zusammen mit Herrn Bernhard Jöhr, welcher Jurist und Gemeinderat der Gemeinde Messen ist und schon das Fusionsprojekt begleitet hat, ausgearbeitet.

Die neue Gemeindeordnung entspricht nun den aktuellen Kantonsvorgaben und wurde komplett aktualisiert. Sie wurde bereits beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und mit wenigen Korrekturen, welche in die vorliegende Fassung eingeflossen sind, für gut befunden. Inhaltlich weicht die neue Gemeindeordnung jedoch wenig von der alten noch gültigen Fassung ab.

Die wesentlichen Neuerungen / Änderungen sind:

- Wegfall von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen.
- Einführung der stillen Wahl bei Majorzwahlen, wenn es nicht mehr Kandidaten als Ämter zu besetzen gibt (insbesondere bei der Wahl des Gemeindepräsidenten).
- Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates von Fr. 50'000.00 auf 60'000.00 bei einmaligen Ausgaben und von Fr. 10'000.00 auf 15'000.00 bei wiederkehrenden Ausgaben.
- Wegfall des Feuerwehrrates aus der Liste der Kommissionen, da bereits durch den Zusammenarbeitsvertrag geregelt.
- Nachtragskredite werden neu wie nicht budgetierte Ausgaben behandelt. Es gelten die Finanzkompetenzen des Gemeinderates.
- Auflistung der Ressorts des Gemeinderates.
- Bereinigung der Kommissionsliste (Streichen der Finanzkommission und Wiederaufnahme der Baukommission).
- Bereinigung der Auflistung der Beamten und Angestellten der Gemeinde.
- Einführung der Bestimmungen zum internen Kontrollsystem (IKS).
- Bereinigung der Beschwerderechte.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Durchlesen der neuen GO verlangt wird.

Hans Wenziker fragt, ob die Gemeindeordnung auch vorliegt wenn wir schon darüber abstimmen müssen? Üblicherweise gibt es eine Gegenüberstellung zwischen der alten und neuen Fassung.

GP Sandoz antwortet, dass auf eine solche Gegenüberstellung verzichtet wurde, jedoch eine Version mit den farbig hervorgehobenen Änderungen vorliegt. Diese öffnet er und beginnt mit der Erläuterung der einzelnen Änderungen.

Alfred Zaugg informiert darüber, dass sämtliche Unterlagen, somit auch die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung, bereits seit längerem auf der Webseite aufge-

schaltet sind. Daher bittet er den Gemeindepräsident weiterzufahren und nicht auf sämtliche Änderungen im Detail einzugehen.

Hans Wenziker ist damit einverstanden und hat anhand der Präsentation von GP Sandoz gesehen, was die Gemeinde für Arbeit geleistet hat.

Margrit Randin geht auf die Baukommission ein. Sie fragt, ob die jetzige Zusammenarbeit mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro auf einem befristeten Vertrag beruht oder was das zu bedeuten hat?

GP Sandoz informiert darüber, dass es sich um einen unbefristeten Vertrag handelt, der jederzeit auf 3 Monate kündbar ist. Momentan haben wir keine Baukommission und sämtliche Aufgaben im Bereich Bauverwaltung werden durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat erledigt. Daher wäre es schön, wenn wir drei Personen finden könnten, die bereit wären, diese Aufgaben zu übernehmen. Dadurch könnten auch Kosten eingespart werden, da das Know-How vor Ort wäre und wir nicht immerzu beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro nachfragen / abklären müssten.

Glenn Steiger hat noch einen Fehler bei der GO entdeckt. So heisst es nicht mehr Forum Regio Plus, sondern Forum Schwarzbubenland.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt, der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO) zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO) einstimmig zu.

Zu 9. Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde ist ebenfalls aus dem Jahr 1993 und wurde einigen Teilrevisionen unterzogen, letztes Mal im Jahr 2009. Aus den gleichen Gründen wie für die Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine komplette Revision der Dienst- und Gehaltsordnung mit der Unterstützung von Herrn Bernhard Jöhr durchgeführt. Die DGO wurde ebenfalls auf Basis der Muster-Vorlage vom Kanton erstellt und wurde bereits durch den Kanton einer Vorprüfung unterzogen. Inhaltlich lehnt sich die neue DGO weitgehend der alten noch gültigen Fassung an.

Die wesentlichen Neuerungen / Änderungen sind:

- Wegfall von Wohnsitz- und Dienstwohnungsvorgabemöglichkeit.
- Getrennte Genehmigung des Stellenplanes als eigenständiges Vorgabedokument.
- Bestimmungen, welche nur für Lehrkräfte resp. das Schulpersonal gegolten haben, wurden entfernt.
- Vereinfachung von Bestimmungen und Verzicht auf mehrfache Nennungen.
- Festlegung der noch vorhandenen Beamten und entsprechende Anpassung der Bestimmungen.
- Neue Regelung für die jährliche Überprüfung und allfällige Anpassung der Angestelltenlöhne. Wegfall der Anbindung an das Lohnsystem des Kantons.
- Neue Regelung für Treueprämien.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Durchlesen der neuen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) verlangt wird, was aber nicht der Fall ist.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) einstimmig zu.

Zu 10. Genehmigung Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“

GP Sandoz gibt das Wort an GR Hässig, der das Geschäft erläutert.

Witterswil und Bättwil bilden gemeinsam seit 2009 die öffentliche Trägerschaft des ÖQV Vernetzungsprojektes in beiden Gemeinden. Die Gemeinden haben diese Aufgaben als Nachfolge der Flurgenossenschaften Witterswil und Bättwil übernommen. Beim ÖQV Vernetzungsprojekt geht es um die Umsetzung der Vorgaben gemäss Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV).

Eine ähnliche Trägerschaft gibt es auch in Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh.

Nun wurde beschlossen, eine einzige Trägerschaft für das Hintere Leimental (ohne Rodersdorf) zu gründen. Damit können Kosten gespart und Know-how gebündelt werden.

Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag wurde bereits von den Gemeinderäten der Vertragspartner Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Bättwil und Witterswil genehmigt, teilweise auch bereits von den Gemeindeversammlungen, und soll per 1.1.2017 in Kraft treten. Der neue Vertrag entspricht grösstenteils dem bestehenden Vertrag. Der Gemeinderat unterstützt die Zusammenführung dieser Aufgaben und befürwortet die neue Trägerschaft. Die jährlichen Kosten für Bättwil liegen bei max. Fr. 2'000.00, bisher Fr. 3'000.00.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“ zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental“ einstimmig zu.

Zu 11. Genehmigung Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“

GP Sandoz gibt das Wort an GR Hässig, der das Geschäft erläutert.

Die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) wurde 2003 gegründet und besteht heute aus 6 Vertragspartnern aus Solothurn und Baselland. Durch den Zusammenschluss entstand eine sehr effizient geführte Betriebsgemeinschaft mit schlanker Verwaltung. Gewinne oder Verluste werden auf die Mitglieder nach Anteil Waldfläche aufgeteilt. Die Bürgergemeinde Rodersdorf möchte sich mit ihrem Wald nun auch der FBG anschliessen. Dieser Schritt macht aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen Sinn und wird deshalb von allen Mitgliedern der FBG unterstützt. Die FBG kennt den Wald der Bürgergemeinde Rodersdorf sehr gut, weil sie bereits in der Vergangenheit Pflege- und Holzschlagnarbeiten im Auftrag der BG Rodersdorf ausgeführt hat. Für den Beitritt der Bürgergemeinde Rodersdorf in die Gemeinschaft wurde aufgrund der vorhandenen materiellen und finanziellen Werte eine Einkaufssumme von Fr. 154'200.00 errechnet. Diese soll nicht anteilmässig an die jetzigen Vertragspartner ausgeschüttet werden, sondern im Reservefonds der FBG verbleiben. Die Zustimmung sämtlicher Vertragspartner vorausgesetzt, tritt der neue Vertrag per 1. Januar 2017 in Kraft. Der Gemeinderat und die Delegierten der FBG befürworten die Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf zu den ausgehandelten Konditionen.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“ mit dem revidierten Kooperationsvertrag und der festgelegten Einkaufssumme zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem überarbeiteten Kooperationsvertrag und dem Beitritt der Bürgergemeinde Rodersdorf zur Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) einstimmig zu. Die Einkaufssumme der Bürgergemeinde Rodersdorf gemäss Artikel 15 Absatz 2 des neuen Vertrages wird auf Fr. 154'200.00 festgelegt. Die Zustimmung sämtlicher Vertragspartner vorausgesetzt, tritt der neue Vertrag per 1.1.2017 in Kraft.

8. Verschiedenes

Arbeitsgruppe Raumplanung

Die Startsitung für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes hat am 5. Dezember 2016 stattgefunden. Anwesend war nebst allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe (GP Sandoz, GR Weintke, Manfred Erb als Vertreter der Verkehrskommission Leimental, Pierre Dietziker, Martin Doppler, Bruno Fisch und Hans Jörg Känel) auch das Team der Firma Planteam S AG. Folgende Fragen wird sich die Arbeitsgruppe stellen:

- Was ist Bättwil für mich?
- Wie soll Bättwil in 10, 20 oder 30 Jahren aussehen?
- Was macht Bättwil attraktiv für mich heute und morgen?

Ziel ist, das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 der Bevölkerung zu präsentieren. Da die Arbeitsgruppe momentan nur aus Männern über 50 Jahren besteht, werden noch Frauen und junge Erwachsene gesucht, welche bereit wären, diese spannenden Fragen zusammen zu bearbeiten und zu beantworten.

Diesbezüglich wird auch noch ein Flugblatt in alle Haushalte verteilt in der Hoffnung, weitere interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu finden.

Beat Hüppi hat seinen Garten umgebaut und möchte vom Gemeinderat wissen, ob er dafür bezahlen muss, wenn er eine Mulde auf der Gemeindestrasse abstellen lässt? Seiner Meinung nach kann es nicht sein, dass für die Benützung der Allmend eine Grundgebühr von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt wird und jede weitere Woche Fr. 1.00 kostet, wenn Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil jahrelang ihre Autos auf der Allmend gratis abstellen können. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass er nicht bereit ist, jemals für das Aufstellen einer Mulde zu bezahlen, solange Privatpersonen die Allmend gratis nützen können. Er bittet den Gemeinderat, sich einmal über diese Thematik Gedanken zu machen.

Margrit Randin geht nochmals kurz auf das Thema Einbau des Deckbelages ein und macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass es in Bättwil noch andere Strassen gibt, bei denen kein Deckbelag eingebaut wurde, so zum Beispiel in der Mühlemattstrasse. Sie bittet den Gemeinderat, sich dieser Sache anzunehmen, da in besagter Strasse Stolpergefahr besteht.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen geäussert werden, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 22.45 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi